

Informationen zu „B196“



Voraussetzungen:

Die Fahrerlaubnis der Klasse B kann mit der Schlüsselzahl 196 erteilt werden, wenn:

1. der Inhaber seit mindestens 5 Jahren die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt
2. der Antragsteller bei der Erteilung das Mindestalter von 25 Jahren erreicht hat
3. ein Nachweis (gemäß Anlage 7b FeV) der erfolgreichen Teilnahme an einer „Fahrschulung“ von mindestens 9 Unterrichtseinheiten (UE) von jeweils 90 Minuten (Theorie mind. 4 UE und Praxis mind. 5 UE) vorliegt
4. zwischen Fahrschulung und Eintragung darf max. 1 Jahr liegen.

Was darf ich dann eigentlich fahren?

Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse B 196 sind berechtigt neben den Fahrzeugen der Klasse B auch Krafträder (mit Beiwagen) der Klasse A1 (Hubraum 125 ccm, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt) zu führen. Die für die Klasse A1 vorgeschriebene Ausbildung muss nicht vollständig durchlaufen werden. Eine theoretische und praktische Prüfung muss nicht abgelegt werden.

Die Eintragung berechtigt nur zum Fahren innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Mit der Eintragung dieser Schlüsselzahl wird keine Fahrerlaubnis der Klasse A1 erworben! Eine Erweiterung auf die Klasse A2 nach § 15 Absatz 3 FeV ist nicht möglich.

Was kostet mich das?

Bei Absolvierung der Mindestausbildung wird ein Betrag von 755,-€ fällig. Sollten weitere Fahrstunden benötigt/gewünscht werden, können diese zum normalen Fahrstundenpreis nachgebucht werden.

Was muss ich dafür tun?

4x klassenspezifischer Unterricht á 90 Minuten

5x praktischer Unterricht á 90 Minuten (10 Fahrstunden á 45 Minuten)

In den praktischen Übungen **müssen** folgende Inhalte erlernt und beherrscht werden um die Fahrschulung erfolgreich abzuschließen:

- Fahren in Schrittgeschwindigkeit gerade und im Slalom
- Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung (50 km/h)
- Ausweichen mit und ohne Abbremsen
- Slalom (30 km/h)
- Stop and Go
- Kreisfahrt
- Fahren in Fahrstreifen und Kurven
- Fahren auf Überlandstraßen und Autobahnen

Nach Abschluss der Fahrschulung wird dem Teilnehmer eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme gemäß Anlage 7b FeV ausgestellt, danach kann man bei der zuständigen Behörde die Fahrerlaubnis der Klasse B um die Schlüsselzahl 196 erweitern.